STADT OVERATH

Innenbereichssatzung „Kreutzhäuschen“

SATZUNG

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
der Gemeinde Overath für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Kreutzhäuschen.

Die Gemeinde Overath erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 des BauGB und § 7 der derzeit gültigen Fassung der Gemeindeordnung folgende Klarstellungs-und Ergänzungssatzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:2500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 04.09.2020 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der gem. § 1 festgelegten Grenzen sind Bauvorhaben im Sinne von § 34 BauGB zulässig, sofern ihre Erschließung gesichert ist.

§ 3 Textliche Festsetzungen

Weitere Bestimmungen zur Zulässigkeit von Bauvorhaben und deren Gestaltung sind den textlichen Festsetzungen zu entnehmen.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Overath, den 07.12.21

Anlage: Lageplan mit eingetragenem Geltungsbereich

Geltungsbereich



Auszug aus der deutschen Grundkarte mit Darstellung des Geltungsbereichs